

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Lutherschen Kirche

Hamburg, den 30. April 1925

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat hat von dem Gegenflugblatt gegen die Engsten Bibelforscher „Anklage gegen die Geistlichkeit“ 10 000 Stück vorrätig. Die Flugblätter stehen den Gemeinden zur Verfügung. Es wäre erwünscht, wenn die Kirchenvorstände recht rege dieses Gegenflugblatt in ihrer Gemeinde verteilen würden.

2. Den Kirchenvorständen wird hierdurch mitgeteilt, daß die Abrechnungen für 1924 nebst Vermögensnachweisen erst zum 1. Juni ds. Js. eingereicht zu werden brauchen.

Als Formulare hierfür sind die jetzt gebräuchlichen Voranschläge unter entsprechender Abänderung des Cordrucks und die üblichen Vermögensnachweise zu verwenden.

Vom nächsten Rechnungsjahr ab werden für Voranschläge und Abrechnungen neue Formulare herausgegeben.

Für den Präsidenten

gez. Dr. Piehler

stellvert. Syndikus

